

CDU-Abgeordnete informieren

Prämien für gepflegte Denkmäler

WESERMARSCH. Gute Nachricht für Privatleute, die Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude sind: Sie können Preisgelder gewinnen, wenn sie bei der Pflege ihrer Denkmale Vorbildliches geleistet haben – falls dabei mit Handwerksbetrieben zusammengearbeitet wurde. Aber auch die ausführenden Unternehmen werden mit einer Urkunde belohnt.

Der Landtagsabgeordnete Björn Thümmler und die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen (beide CDU) rufen gemeinsam zur Teilnahme am Wettbewerb für den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2020“ auf. Der macht diese Anerkennung sowohl für Eigentümer als auch für Handwerker möglich.

Bewerbungsschluss ist am 4. Mai. Für Niedersachsen und Sachsen wurde der Wettbewerb vom Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgeschrieben. Die Eigentümer erhalten pro Bundesland Preisgelder in Höhe von insgesamt 15 000 Euro.

Neben den privaten Bauherren und den Handwerksbetrieben können sich Architekten und Denkmalpfleger bewerben. Darüber hinaus dürfen alle Bürgerinnen und Bürger mögliche Preisträger vorschlagen.

„Handwerk ist kreativ“

Astrid Grotelüschen befürwortet den Wettbewerb: „Er trägt dazu bei, dass eine hohe Qualität bei Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern auch in Privatbesitz noch ernster genommen wird. Unser Handwerk ist leistungsstark und kreativ. Es stellt sich solchen besonderen Herausforderungen gerne.“ Björn Thümmler, auch Niedersachsens Minister für Wissenschaft und Kultur, sieht das ähnlich: „Denkmale zu schützen und zu bewahren – das bedeutet, Respekt vor Geschichte, Geschichten und Zeitgeist aus den Jahrhunderten zu zeigen.“

Weitere Informationen zu dem Wettbewerb gibt es im Internet. www.denkmalschutz.de